

Josef-Deimer-Tunnel - Sachstand zu den vergangenen Störungen und Erfordernis einer Risikoanalyse

Gremium:	Bausenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	9	Zuständigkeit:	Tiefbauamt
Sitzungsdatum:	18.11.2022	Stadt Landshut, den	27.10.2022
Sitzungsnummer:	42	Ersteller:	Huber, Markus Werner, Florian

Vormerkung:

Der Josef-Deimer-Tunnel war in den vergangenen Wochen aufgrund technischer Störungen außerplanmäßig gesperrt. Die Störungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

An den Tagen vom 10.10.-12.10.2022 wurde jeweils in den Nachstunden von 21-6 Uhr die regelmäßige Wartung der sicherheitstechnischen Ausrüstung durchgeführt. Während den Wartungsarbeiten hat die USV-Anlage (Unterbrechungsfreie Stromversorgung) eine Störung gemeldet. Durch Austausch eines internen Bauteils konnte der Fehler behoben werden, bis jedoch die Störung wenige Stunden später erneut anstand. Man hat sich entschlossen den Tunnel am 17.10.22 aufgrund fehlender Notstromversorgung im Falle eines Stromausfalls zu sperren. Durch zeitnahe Installation eines Interimsgeräts, war es möglich den Tunnel am darauffolgenden Donnerstag, 20.10.2022, wieder für den Verkehr freizugeben. In der Nacht vom 20.10. erfolgte die Tunnelreinigung, die bereits vor Monaten terminiert wurde und daher nicht vorgezogen werden konnte.

Am Freitag den 21.10.2022 hat ein CO-Messgerät derart invalide Messwerte geliefert, die zu einer automatisierten Tunnelsperrung geführt haben. Die Störung des Messgeräts konnte innerhalb weniger Stunden behoben werden. Die Ursache konnte nicht eindeutig auf die vorher durchgeführte Reinigung zurückgeführt werden.

Bei Eintritt der Störungen mussten jeweils Entscheidungen über den Umgang damit getroffen werden, wobei die Betrachtung von Szenarien, die im ungünstigsten Fall auch zu einer Personengefährdung führen könnten, eine wichtige Rolle dabei einnimmt.

Auf der Grundlage des vor dem Bau gefassten Planfeststellungsbeschlusses besteht für den Josef-Deimer Tunnel grundsätzlich ein Bestandsschutz. Trotzdem soll die für die nächsten Jahre vorgesehene Erneuerung und Nachrüstung der sicherheitstechnischen Ausstattung des nun 23 Jahre alten Tunnels nach bester Möglichkeit auf den aktuellen Stand der Sicherheitstechnik ausgerichtet werden. Diesbezüglich und insbesondere über die Grenzen des Bestandsschutzes erfolgte ein Abstimmungsgespräch mit der Regierung von Niederbayern, die dabei eine Empfehlung zur Durchführung einer Risikoanalyse nach den Festsetzungen der hierfür einschlägigen Richtlinien gab, um insbesondere auch die bevorstehenden sicherheitstechnische Modernisierungen so zielgerichtet und effektiv wie möglich zu gestalten.

Über den im Zuge der erfolgten Sicherheitsüberprüfung festgestellten und bekannten Nachrüstbedarf hinaus befasst sich die Risikoanalyse mit qualitativen und quantitativen Sicherheitsbewertungen, die unter anderem die Eintrittswahrscheinlichkeit von Szenarien, die zu einer Personengefährdung führen können, sowie mit ggf. daraus abzuleitenden Maßnahmen darstellt. Das Prinzip der Verhältnismäßigkeit ist dabei zu berücksichtigen. Diese Analyse, die den Nachweis von Sicherheiten führt, soll parallel zu den bereits im VGV-Verfahren befindlichen Planungsleistungen stattfinden, um das geplante Nachrüstungsprogramm in sich schlüssig und zukunftsfähig zu gestalten.

Beschlussvorschlag:

Vom Bericht über die vergangenen Störungen am Josef-Deimer-Tunnel und über das Erfordernis einer Risikoanalyse wird Kenntnis genommen.

Anlagen:
